

Informationsvorlage

Nr. 032/2024

Federführung	Dezernat II	
	Amt für öffentliche Ordnung	
	Meyer, Hans-Jürgen	

AZ./Datum:	32-Sz/17.01.2024			
Gremium	Behandlung Sitzungsart		Sitzungsdatum	
Bau- und Verkehrsaus- schuss	zur Kenntnisnahme	nicht öffentlich	07.02.2024	
Gemeinderat	zur Kenntnisnahme	öffentlich	20.02.2024	

Parkplatz Max-Graser-Stadion - Erlass einer Benutzungsordnung

Bezug: BV 154/2023 // GR 26.09.2023

Sachverhalt/Antragsbegründung:

Für die Benutzung des F3-Parkplatzes werden seit dem 08.01.2024 wie geplant auch von F3-Gästen Parkgebühren in moderater Höhe erhoben.

Um ein unerwünschtes Parkverhalten auf dem weiterhin gebührenfreien Parkplatz Max-Graser-Stadion vorbeugend zu verhindern, soll die westliche Hälfte des Parkplatzes an Wochenenden sowie unter der Woche ab 17:00 Uhr explizit Nutzern der Stadion-Sportanlagen vorbehalten sein. Damit soll verhindert werden, dass Gäste des Bades im Sinne eines übertriebenen Spareifers von der gebührenpflichtigen Nutzung des F3-Parkplatzes absehen und stattdessen den südlich angrenzenden Parkplatz Max-Graser-Stadion aufsuchen.

Der Parkbereich wird entsprechend beschildert; als rechtliche Grundlage hierzu wird die beigefügte Benutzungsordnung erlassen.

Die Verwaltung steht diesbezüglich in enger Abstimmung mit dem SV Fellbach, um sicherzustellen, dass für den Trainings- und Spielbetrieb am Max-Graser-Stadion auch künftig ausreichend Parkraum zur Verfügung steht.

Die östliche Hälfte des Parkplatzes soll der Öffentlichkeit weiterhin ohne Einschränkungen zur Verfügung stehen.

Die Umsetzung der Maßnahme ist ab März 2024 geplant.

Informationsvorlage Nr.: 032/2024 Seite 2 von 2

Die Verwaltung bittet den Gemeinderat um Kenntnisnahme.

rinanzielle Auswirkungen:						
keine						
einmalige Kosten von einmalige Erträge von	€ €					
lfd. jährliche Kosten von lfd. jährliche Erträge von	€					
bei Bauinvestitionen ab 350.000 \in siehe beil. Folgekostenberechnung						
Haushaltsmittel bei Produktsachkonto		vorhanden				
über-/außerplanmäßige Ausgabe von		€ notwendig				
Sonstiges						
	einmalige Kosten von einmalige Erträge von Ifd. jährliche Kosten von Ifd. jährliche Erträge von bei Bauinvestitionen ab 350.000 € siehe beil. Folgekostenberechnung Haushaltsmittel bei Produktsachkonto	einmalige Kosten von einmalige Erträge von Ifd. jährliche Kosten von Ifd. jährliche Erträge von bei Bauinvestitionen ab 350.000 € siehe beil. Folgekostenberechnung Haushaltsmittel bei Produktsachkonto über-/außerplanmäßige Ausgabe von Sonstiges nes Berner Bürgermeister				

Benutzungsordnung Parkplatz Max-Graser-Stadion

Anlagen: